

Protokoll

über die öffentliche Sitzung **des Gemeinderates** am 31.03.2022 in
Ostrhauderfehn, **im Vereins- und Gemeindezentrum, Kirchstraße 221**

Anwesend:

Mitglieder SPD

Frau Britta de Buhr-Hollatz
Herr Michael Erhardts
Herr Sascha Laaken
Herr Klaus Pleis
Herr Jörg Schlörmann
Herr René Stratmann
Frau Yvonne Thomßen

Mitglieder Gruppe UWG/CDU

Frau Karina Maria Behrens
Frau Tina Bents
Frau Silvia Bunger
Herr Klaus de Boer
Herr Karsten de Freese
Herr Dirk Gruben
Herr Günther Lücken
Herr Norbert Pieper
Herr Uwe Siemers
Herr Michael Straatmann
Frau Ursel Thomßen
Herr Werner Thomßen
Frau Ruth Wreesmann

Mitglieder GRÜNE

Herr Manfred Cybalski
Herr Dieter Ertwiens-Buchwald

Protokollführer

Herr Joachim Brink

Verwaltung

Frau Lydia de Boer
Herr Lothar Kruse
Herr Guido Meyer
Frau Nelli Lawrenzow
Herr Markus Luiking
Frau Gerta Waden

Gäste

Frau Helga Meyer, Ortsvorsteherin Potshausen
Frau Kerstin Benedix, Gleichstellungsbeauftragte

Es fehlen:

Bürgermeister

Herr Günter Harders

Vorsitzende/r

Frau Janneke Groote

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Johannes Bolland

Mitglieder SPD

Frau Marlene Marks

Mitglieder Gruppe UWG/CDU

Herr Burchard Esders

Herr Lars Krummen

Mitglieder GRÜNE

Frau Denise Keintzel

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:07 Uhr

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende Frau Groote und der stellvertretende Ratsvorsitzende Herr Bolland fehlen beide krankheitsbedingt. Unter der Leitung des ältesten anwesenden und dazu bereiten Ratsmitglieds Lücken wird ein/e Ratsvorsitzende/r für die Dauer dieser Sitzung gewählt.

Vorgeschlagen wird das Ratsmitglied Günther Lücken. Hiermit sind alle Ratsmitglieder einverstanden.

Der Ratsvorsitzende Lücken eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Mitglieder des Rates sind durch Ladung vom 21.03.2022 zur Sitzung einberufen worden.

zu 2. Feststellung der Tagesordnung

Ratsmitglied Wreesmann beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 9 "Neufassung der Satzung über Ausfall-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen". Es bestehe noch Rede- und Klärungsbedarf.

Ratsmitglied Erhardt stimmt dem zu und sieht in der Erhöhung der Beträge zum jetzigen Zeitpunkt ein falsches Signal.

Dem Antrag wird bei einer Gegenstimme zugestimmt.

Im Übrigen wird die Tagesordnung wie vorgelegt festgestellt.

zu 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

Der Rat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Rates vom 14.12.2021.

zu 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Frau de Boer weist darauf hin, dass der Bericht vor der Sitzung als Powerpoint – Präsentation auf der Leinwand gezeigt wurde. Im Einzelnen handele es sich um folgende Punkte:

- Schnelles Glasfasernetz in Ostrhauderfehn, Holterfehn und Idafehn,
- Neuer Radlader für den Bauhof,
- Regelmäßige Corona-Impftermine im Vereinsheim
- Ferienbetreuung 2022
- Neues Programm des Präventionsverbundes Ostrhauderfehn,
- Mikrozensususerhebung 2022,
- Grundsteuerreform in Niedersachsen,
- Blaue Papiertonne ab dem 01.04.2022,
- Fehntjer Helferkreis e.V. sucht Sachspenden,

- Maßgebliche Beschlüsse aus den Verwaltungsausschusssitzungen vom 24.01.2022, 21.02.2022 und 21.03.2022.

Frau de Boer ergänzt, dass der Haushaltsplan 2022 nunmehr vom Landkreis Leer genehmigt wurde und nach der Auslegung rechtswirksam werde.

zu 5. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Ein Anwohner der Friesenstraße berichtet von Vorkommnissen mit Jugendlichen im Bereich der Einmündung Friesenstraße / Rudolf-Kinau-Straße. Die Zustände dort seien nicht mehr hinnehmbar. Er appelliert an die Ratsmitglieder, den Antrag der SPD-Fraktion, die Tische und Bänke zu entfernen, zu unterstützen.

zu 6. Bebauungsplan Nr. 36 "Am Mittelweg" gem. § 13b BauGB mit örtlichen Bauvorschriften und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Holterfehn-Mitte"

a) abschließender Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen

b) Beschluss über die Kompensationsmaßnahmen

c) Satzungsbeschluss über örtliche Bauvorschriften

d) Satzungsbeschluss

Vorlage: BV/061/2022

Herr Meyer erläutert, dass mit der Bauleitplanung südlich der Straße Am Mittelweg ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werde.

Der Entwurf der Bauleitplanung habe in der Zeit vom 15.11.2021 bis einschließlich 17.12.2021 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen sowie der Entwurf der Planung lagen den Ratsmitgliedern zur Sitzung vor.

Der Verwaltungsausschuss habe zu den einzelnen Unterpunkten jeweils einstimmige Empfehlungsbeschlüsse abgegeben.

Ratsmitglied Cybalski weist darauf hin, dass der die Gemeinde Ostrhauderfehn im Landkreis Leer am dichtesten besiedelt sei. Daher sei auf die Oberflächenentwässerung ein besonderer Augenmerk zu legen. Es dürften nicht immer weitere Flächen versiegelt werden.

Herr Meyer erläutert, dass die Gemeinde sowohl auf eine Verdichtung des Innenbereiches als auch auf neue Baugebiete setze, um Flächen optimal auszunutzen. Bei der Ausweisung neuer Baugebiete und in der Regel auch bei der Nachverdichtung seien Oberflächenentwässerungspläne vorzulegen, die von der unteren Wasserbehörde des Landkreises Leer genehmigt werden müssten. Dafür werde unter Berücksichtigung von Starkregenereignissen genau die Abflussmengen berechnet. Daraus ergebe sich dann wieder die Größe der Regenrückhaltebecken und der Entwässerungsgräben.

Ratsmitglied Wreesmann erachtet den Klimaschutz für ein wichtiges Thema, das auch bei der Ausweisung neuer Baugebiete entsprechend zu berücksichtigen sei. Das werde auch fraktionsübergreifend so gesehen. Der Verwaltungsausschuss habe daher in der letzten Sitzung bei der Behandlung dieses Themas einstimmig dafür gestimmt, dass in diesem Baugebiet keine Versorgungsleitungen für fossile Brennstoffe mehr verlegt werden sollen. Dadurch werde die Klimaneutralität unterstrichen. Außerdem sei ein Verzicht auf Gas vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges geboten.

Um jedoch das Bebauungsplanverfahren nicht zu verzögern, solle die Festlegung nicht im Bebauungsplan selbst aufgenommen werden, sondern der zu diesem Bebauungsplan abzuschließende städtebauliche Vertrag werde eine entsprechende Regelung enthalten. So habe es der Verwaltungsausschuss einstimmig beschlossen.

Zur Bekräftigung dieses Punktes stellt sie den Antrag, den Unterpunkt d.) Satzungsbeschluss unter der aufschiebenden Bedingung zu fassen, dass der städtebauliche Vertrag auch so abgeschlossen werde, wie es der Verwaltungsausschuss beschlossen habe.

Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald weist darauf hin, dass diese Maßnahme ein guter erster Schritt in die richtige Richtung sei. Zukünftig müssten auch weitergehende Maßnahmen und Instrumente in der Planung Berücksichtigung finden.

Ratsmitglied Erhardtts gibt zu bedenken, dass diese grundsätzlich zu befürwortende Maßnahme aber auch seinen Preis habe, der für junge Familien zu Problemen führen könne. Das müsse bei zukünftigen Planungen auch mit bedacht werden.

Frau de Boer erläutert zu dem Antrag von Ratsmitglied Wreesmann, dass es rechtlich nicht möglich sei, den Satzungsbeschluss unter der beantragten aufschiebenden Bedingung zu fassen. Der Verwaltungsausschuss habe abschließend über den städtebaulichen Vertrag mit dem Zusatz, auf die Verlegung von Versorgungsleitungen für fossile Brennstoffe zu verzichten, beschlossen. Dieses sei für die Verwaltung bindend.

Ratsmitglied Wreesmann zieht daraufhin ihren Antrag zurück.

Der Rat fasst jeweils einstimmig

- a) den abschließenden Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
- b) den Beschluss über die Kompensationsmaßnahmen
- c) den Satzungsbeschluss über die örtlichen Bauvorschriften
- d) den Satzungsbeschluss

zu 7. Neufassung der Hauptsatzung Vorlage: BV/017/2022

Nach Darstellung von Frau de Boer müsse die Hauptsatzung der Gemeinde Ostrhauderfehn neu gefasst werden. Aufgrund der neuen Regelungen in § 11 NKomVG (Verkündung von Rechtsvorschriften) seien die in § 6 der Hauptsatzung festgesetzten Vorgaben bezüglich der Bekanntmachungen der Gemeinde entsprechend anzupassen. Außerdem wurden die Bezeichnungen gendergerecht geändert.

Ein Entwurf der Neufassung war der Ladung beigelegt. Die Änderungen und Ergänzungen wurden rot dargestellt. Der Landkreis Leer habe jetzt mitgeteilt, dass das Amtsblatt ab dem 01.07.2022 nur noch in elektronischer Form veröffentlicht werde. Dementsprechend müsse § 6 der Hauptsatzung angepasst werden.

Der Verwaltungsausschuss habe einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Der Rat beschließt einstimmig die Neufassung der Hauptsatzung.

zu 8. Neufassung der Richtlinie über die Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung Vorlage: BV/021/2022

Der Bürgermeister hat gemäß § 85 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG die Geschäfte der laufenden Verwaltung zu führen. Durch eine entsprechende Richtlinie werde festgelegt, welche Rechtsgeschäfte und bis zu welchen Wertgrenzen Rechtsgeschäfte zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören und damit in die Entscheidungszuständigkeit des Bürgermeisters fallen.

Die bislang geltende Richtlinie stamme aus dem Jahr 2002. Seither habe sich einiges geändert, so dass die Wertgrenzen entsprechend angepasst werden müssen.

Ein Entwurf der überarbeiteten Richtlinie war der Ladung beigelegt.

Der Verwaltungsausschuss habe die neue Richtlinie einstimmig empfohlen.

Der Rat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die neue Richtlinie über die Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung.

zu 9. Neufassung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen
Vorlage: BV/022/2022

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (siehe TOP 2).

zu 10. 1. Änderung der Benutzungsordnung für die öffentlichen Gebäude und öffentlichen Plätze
Vorlage: BV/029/2022

Frau de Boer erklärt, dass in der Benutzungsordnung aktuell geregelt sei, dass der Verwaltungsausschuss die Entscheidung über eine erstmalige Vergabe von öffentlichen Gebäuden und Plätzen treffe. Bei einer erneuten Vergabe an dieselbe Organisation sei dann der Bürgermeister zuständig.

Dieses führe zu Problemen, wenn kurzfristig eine Entscheidung für eine erstmalige Vergabe getroffen werden müsse, der Verwaltungsausschuss aber nicht mehr rechtzeitig tagt. In diesen Eilfällen solle die Entscheidungsbefugnis für erstmalige Vergaben daher auf den Bürgermeister übertragen werden.

Ein Entwurf der Änderungssatzung war der Ladung beigelegt.

Der Verwaltungsausschuss habe die Änderung der Benutzungsordnung einstimmig empfohlen.

Der Rat beschließt einstimmig die 1. Änderung der Benutzungsordnung für öffentliche Gebäude und öffentliche Plätze.

zu 11. Live-Streaming von Ratssitzungen; hier: Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten
Vorlage: BV/002/2022

Frau de Boer führt aus, dass Ratsmitglied Cybalski am 28.11.2021 beantragt habe, dass die Verwaltung die rechtlichen und technischen Möglichkeiten für das sog. Live-Streaming von Ratssitzungen prüfen solle (AN/011/2021).

Der Rat habe in seiner Sitzung am 14.12.2021 daraufhin beschlossen, zunächst die rechtlichen Voraussetzungen abzuklären.

Die rechtliche Bewertung von 2020, als die SPD-Fraktion bereits einen inhaltsgleichen Antrag gestellt hatte (siehe AN/006/2020, Niederschrift der Ratssitzung vom 24.09.2020, TOP 17), habe sich gegenüber heute nicht geändert.

Danach könne jedes Ratsmitglied jederzeit temporär oder dauerhaft der Übertragung seiner Redebeiträge widersprechen. Besucher und Verwaltungsmitarbeiter dürften ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht gezeigt werden. Bei dem Tagesordnungspunkt "Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten" müssten die Personen, die an das Mikrophon treten, vorab schriftlich ihre Einwilligung zur Übertragung des Redebeitrags abgeben. Daher sei ein Live-Streaming unter den gegebenen rechtlichen Vorgaben lückenhaft und vom Bürger Zuhause daher nicht gut zu verfolgen.

Außerdem geht Frau de Boer darauf ein, dass eine Änderung des § 64 NKomVG "Öffentlichkeit von Sitzungen" im Gespräch sei, bei der dieser Bereich u.U. neu geregelt werde.

Der Verwaltungsausschuss habe daher einstimmig empfohlen, den Tagesordnungspunkt bis zur Änderung des § 64 NKomVG zu vertagen.

Ratsmitglied Cybalski macht deutlich, dass es ihm in erster Linie darum gehe, die Kommunalpolitik transparenter zu gestalten und dadurch insbesondere auch bei jungen Menschen mehr Interesse bei der Gestaltung der Gemeinde hervorzurufen. Weil in der Vergangenheit bereits inhaltsähnliche Anträge von den anderen politischen Fraktionen und Gruppen gestellt wurden, gehe er davon aus, dass alle Ratsmitglieder gleichermaßen ein Interesse an einem Live-Streaming von Ratssitzung haben.

Ratsmitglied Wreesmann weist darauf hin, dass Transparenz sicherlich ein wichtiger Faktor in der Kommunalpolitik sei. Andererseits leide ihrer Meinung nach auch die Attraktivität und die Spontaneität in den Sitzungen, wenn die Redebeiträge der Ratsmitglieder live in die Wohnzimmer gestreamt werden. Sie spricht sich dafür aus, insbesondere auch im Hinblick auf die angekündigte Rechtsänderung des § 64 NKomVG zunächst abzuwarten, die Entwicklung aber im Auge zu behalten und dann gegebenenfalls abschließend über den Antrag zu entscheiden.

Ratsmitglied Cybalski stimmt diesen Ausführungen zu, bittet die Verwaltung aber ausdrücklich darum, diese Angelegenheit weiter zu prüfen.

Der Rat beschließt einstimmig, die geplante Änderung des § 64 NKomVG abzuwarten und dann ggf. erneut zu beraten und zu entscheiden.

zu 12. Fachvortrag zum Thema "Integriertes Klimaschutzkonzept und Vorstellung der Arbeit eines Klimamanagers" - Antrag des Ratsmitglieds Erwiens-Buchwald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 16.12.2021 - Vorlage: AN/001/2022

Ratsmitglied Erwiens-Buchwald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hat beantragt, einen kostenlosen Fachvortrag zum Thema "Integriertes Klimaschutzkonzept und Vorstellung der Arbeit eines Klimamanagers" bei der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) zu buchen.

Der Antrag vom 16.12.2021 war der Ladung beigelegt.

Der Ausschuss für Klimaschutz, nachhaltige Gemeinde- und Bauentwicklung sowie auch der Verwaltungsausschuss haben jeweils einstimmige Empfehlungen ausgesprochen.

Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald erklärt, dass sich alle Parteien das Thema Klima- und Umweltschutz auf ihre Fahnen geschrieben haben. Durch den kostenlosen Fachvortrag könnten alle Ratsmitglieder noch interessante Informationen für zukünftige Entscheidungen erhalten. Eventuell sei auch noch eine Ausweitung auf interessierte Bürger möglich. Seines Wissens gebe es ab 2022 für Kommunen auch eine Berichtspflicht für Klimafragen. Durch den Vortrag könnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden.

Auf Nachfrage erläutert Frau de Boer, dass momentan mit den Gemeinden Rhaderfehn und Jümme Gespräche bezüglich eines gemeinsamen Vorgehens bei Klimafragen stattfinden. Ergebnisse gebe es aber noch nicht.

Der Rat beschließt einstimmig, einen kostenlosen Fachvortrag zum Thema "Integriertes Klimaschutzkonzept und Vorstellung der Arbeit eines Klimamanagers" bei der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) zu buchen.

zu 13. Sachstand der leistungstechnischen Ersatzbeschaffung für das hydraulische Rettungsgerät der Freiwilligen Feuerwehr Ostrhauderfehn - Antrag des Ratsmitglieds de Freese (Fraktion UWG/CDU) vom 16.03.2022 Vorlage: AN/003/2022

Nach Darstellung von Frau de Boer habe Ratsmitglied de Freese um Auskunft zum Sachstand der leistungstechnischen Ersatzbeschaffung für das hydraulische Rettungsgerät der Freiwilligen Feuerwehr Ostrhauderfehn gebeten. Der Antrag war der Ladung beigelegt.

Ratsmitglied de Freese führt die Hintergründe zu dem Antrag aus und erklärt, dass es bereits Vorführungen von Geräten gegeben habe, angeschafft worden sei jedoch noch nichts. Dabei sei die Sicherheit der Bürger ein sehr wichtiges Gut.

Frau de Boer erläutert, dass der Haushaltsplan 2022 bislang nicht genehmigt gewesen sei. Daher sei es nicht möglich gewesen, die von der Feuerwehr Ostrhauderfehn gewünschten Gegenstände (Rettungsschere, Spreizer und weiteres Zubehör) im Gesamtwert von ca. 15.000,00 € zu erwerben, zumal die Rettungsschere nicht völlig funktionslos sei und durchaus noch seinen Zweck erfülle. Bei der Abfrage nach benötigten Mitteln sei ihr dafür bei der Haushaltsplanung 2022 kein Bedarf gemeldet worden. Der Haushalt 2022 sei defizitär und diese Ausgaben seien außerplanmäßig. Nach der Genehmigung des Haushalts könne das Verfahren jetzt aber weitergehen.

Ratsmitglied Laaken macht den Vorschlag, zunächst nur die Rettungsschere (ca. 5.000,00 €) zu beschaffen.

Ratsmitglied de Freese antwortet, dass dieses nicht möglich sei, weil die verschiedenen Rettungsgeräte als Einheit zu sehen seien.

Ratsmitglied Cybalski regt an, für den Übergang die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr gegebenenfalls über die Nachbarschaftshilfe sicherzustellen.

Ratsmitglied Erhardt stellt ebenfalls klar, dass die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr sichergestellt sein müsse. Schlimmstenfalls gehe es um Menschenleben.

Der Rat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

zu 14. Situation an der Ecke "Friesenstraße/Rudolf-Kinau-Straße" - Rückbau der Anlagen - Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2022
Vorlage: AN/004/2022

Frau de Boer erklärt, dass die SPD-Fraktion eine Aussprache zur Situation an der Ecke "Friesenstraße/Rudolf-Kinau-Straße" sowie einen Rückbau der dortigen Anlagen beantragt habe. Sie stellt klar, dass der Antrag nicht im Verwaltungsausschuss vorberaten war und daher in der Sache kein Beschluss gefasst werden könne. Der Antrag war der Ladung beigelegt.

Ratsmitglied Pleis ergänzt, dass die Probleme mit den Jugendlichen bereits seit vielen Jahren bekannt seien. Die Verwaltung und auch die anderen Institutionen hätten sich bemüht, letztlich habe jedoch nichts zu einer dauerhaften Besserung geführt.

Ratsmitglied Laaken weist darauf hin, dass vor einiger Zeit am Leda-Jümme-Weg eine Bank und eine Hütte abgebaut wurden, weil dort immer wieder Vandalismusschäden festgestellt wurden. Das sei vorher auch von keinem Gremium ein Beschluss gefasst worden. Wenn es nur an der fehlenden Verwaltungsausschuss-Vorbereitung mangle, könne die Ratssitzung unterbrochen und die Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss eingeschoben werden.

Frau de Boer entgegnet, dass dieses nur in dringlichen Fällen möglich sei (§ 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung). Dieser liege hier aber nicht vor.

Sie weist darauf hin, dass in der kommenden Woche noch Gespräche mit dem Jugendamt des Landkreises Leer stattfinden werden. Außerdem solle wieder der Sicherheitsdienst beauftragt werden, verstärkt zu kontrollieren. Auch die Jugendbetreuer seien abends unterwegs. Ihrer Meinung nach führe der Abbau der Tische und Bänke allein nicht zu dem gewünschten Effekt. Das Problem werde dadurch auch nur verschoben, aber nicht gelöst.

Ratsmitglied Pleis ergänzt, dass ihm klar sei, dass das Problem durch den Abbau der Tische und Bänke nur verschoben werde. Jetzt müsse aber endlich mal was Konstruktives passieren.

Ratsmitglied Erhardt stellt fest, dass jeder genervt sei, der solche Probleme vor der eigenen Tür habe. Die Gemeinde müsse jetzt auch mal etwas für die ältere Generation machen, dürfe dabei aber auch die Jugendlichen, die die vorhandenen Angebote nicht annehmen, nicht vergessen.

Ratsmitglied Wreesmann betont, dass alle Verständnis für die Anwohner haben und von den Vorkommnissen schockiert seien. Aber die bestehenden gesetzlichen Regelungen müssten beachtet werden, auch wenn man mit ihnen nicht immer einverstanden sei.

Ratsmitglied Straatmann ergänzt, dass alle Ratsmitglieder fraktionsübergreifend an einer Lösung interessiert seien. Keiner wolle hier irgendetwas verhindern.

Ratsmitglied Erwiens-Buchwald regt an, die Tische und Bänke zunächst temporär zur Renovierung abzubauen.

Ratsmitglied Laaken erklärt, dass es seines Wissens keine Rechtsgrundlage für das Abbauen von Tischen und Bänken gebe. Daher verstehe er die Diskussion nicht.

Frau de Boer stellt klar, dass es sich um verschiedene Gruppen handelt, die sich dort aufhalten. Einige der Jugendlichen seien durch die Jugendpfleger bereits mehr an den Waggon gebunden worden. Es gehe jetzt insbesondere darum, die weiteren Gespräche mit dem Jugendamt abzuwarten und ein endgültiges Ergebnis bis dahin zu verschieben.

Ratsmitglied de Freese stellt den Antrag, kurzfristig, möglichst innerhalb der nächsten 10 Tage, eine Sitzung des Verwaltungsausschusses einzuberufen, um diesen Punkt zu behandeln.

Der Rat beschließt einstimmig, dem Antrag von Ratsmitglied de Freese zu folgen und den Verwaltungsausschuss kurzfristig zu diesem Tagesordnungspunkt einzuberufen.

zu 15. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Ein Anwohner der Rudolf-Kinau-Straße äußert nochmals die Bitte, das Problem mit den Jugendlichen jetzt abschließend zu lösen. Mittlerweile sei die Situation wieder schlimmer geworden, nachdem es in Coronazeiten etwas besser war.

Frau Benedix führt aus, dass seinerzeit bei den Gesprächen vereinbart worden war, dass sich die Anwohner bei der Gemeinde oder direkt bei den Jugendbetreuern melden sollten, wenn es wieder Vorkommnisse geben sollte. Bei der Gemeinde und den Jugendbetreuern sei jedoch keine einzige Beschwerde eingegangen. Es sei wünschenswert gewesen, wenn die vereinbarte Verfahrensweise eingehalten worden wäre. Man sei auf einem guten Weg gewesen.

Ein weiterer Anwohner will der Gemeinde ihr Bemühen nicht absprechen. Er erinnert an die Tischtennisplatte, die dort seinerzeit ohne großen Aufhebens entfernt wurde. Eine solche unkomplizierte Lösung sei auch jetzt möglich.

Ein Einwohner fragt an, ob bei verunfallten E-Fahrzeugen spezielles Rettungsgerät erforderlich sei.

Herr Meyer erklärt, dass es womöglich Unterschiede zu einem herkömmlichen Fahrzeug im Brandfall gebe.

Ratsmitglied Straatmann ergänzt, dass die herkömmlichen Fahrzeuge und die E-Fahrzeuge in Bezug auf die Karosserie identisch seien.

.....
Günter Harders
Bürgermeister

.....
Günther Lüken
Ratsvorsitzender

.....
Joachim Brink
Protokollführer